Amt Neverin

Vorlage für Amt Neverin
öffentlich
VO-50-ZDFi-20-250

Feststellung Jahresabschluss 2018

Organisationseinheit:	*Datum*
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen *Bearbeitung:* Tina Köpsel	17.11.2020 Verfasser:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Amtsausschuss des Amtes Neverin (Entscheidung)	03.12.2020	Ö

Sachverhalt
Der Amtsausschuss hat gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern des Amtsausschusses vor.

Beschlussvorschlag
Der Amtsausschuss beschließt gemäß § 60 Absatz 1 i.V.m. § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auskwirkungen?					
x	**Nein** (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden)				
	Ja		ergebniswirksam		finanzwirsam

Anlage/n

1	JAB_2018_Amt_Neverin (öffentlich)